

# WohnPunkt RLP



Ein Projekt im Rahmen von



## Kooperationsvereinbarung

zwischen der

Ortsgemeinde

**Wallmenroth**

vertreten durch Bürgermeister

Michael Wäschenbach

und der

Verbandsgemeinde

Betzdorf-Gebhardshain

vertreten durch Bürgermeister

Bernd Brato

und der

**Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e.V. (LZG)**

Hölderlinstraße 8, 55131 Mainz

vertreten durch ihren Geschäftsführer Dr. Matthias Krell

## **§ 1 Ziel der Kooperationsvereinbarung**

Ziel von WohnPunkt RLP ist es, gemeinsam mit der Ortsgemeinde **Wallmenroth** und aktiven Bürgerinnen und Bürgern die erforderlichen Schritte zur Realisierung einer Wohn-Pflege-Gemeinschaft zu koordinieren und umzusetzen und die Wohnform in der Gemeinde zu verankern. Der Gemeinderat und die zuständige kommunale Verwaltung unterstützen das Ziel einer ehrenamtlich begleiteten WPG, stehen der Verwirklichung des Projektes zur Seite und beteiligen die Bürgerinnen und Bürger aktiv an dem Entwicklungsprozess. Die Kooperationspartner verpflichten sich mit dieser Vereinbarung zu einer zielgerichteten und vertrauensvollen Zusammenarbeit.

## **§ 2 Projektstruktur und Zusammenarbeit**

Im Rahmen des Projektes WohnPunkt RLP stellt die LZG der Ortsgemeinde **Wallmenroth** personelle Unterstützung zur Verfügung. Dies ist insbesondere ein/e Projektbegleiter/in, welche/r die Ortsgemeinde berät und unterstützt sowie die Koordination mit dem Gesamtprojekt und den weiteren Projektpartnern übernimmt. Für die Gesamtkoordination des Projektes und die erforderlichen Abstimmungsprozesse mit Behörden und Landesinstituten stellt die LZG zusätzlich die Koordinierungsstelle WohnPunkt RLP zur Verfügung.

Die Gemeinde benennt und legitimiert für den Projektzeitraum eine kommunale Projektbeauftragte / einen kommunalen Projektbeauftragten. Diese/r arbeitet mit der/dem von der LZG beauftragten Projektbegleiter/in im Rahmen eines Projekt tandems eng zusammen. Dies umfasst insbesondere die organisatorische Vorbereitung von Projektterminen und die Beratung in Fragen der bisherigen Entwicklungen und zu beteiligter Institutionen bzw. Personen. In einer weiteren Funktion sichert der/ die kommunale Projektbeauftragte den Wissenstransfer in die örtlichen Gremien und die Bürgerinnen und Bürger.

Die Orts- und / oder Verbandsgemeinde stellt sicher, dass die/der Projektbeauftragte über die erforderlichen Ressourcen für diese Aufgabe verfügt.

## **§ 3 Projektverlauf und Dauer**

WohnPunkt RLP setzt auf die Entwicklung von bürgerschaftlich gestützten Wohn-Pflege-Gemeinschaften. Im Rahmen dieser Entwicklung sind die Bürgerinnen und Bürger in die Entwicklungsprozesse einzubinden. Der Gemeinderat und die zuständige kommunale Verwaltung unterstützen diesen partizipativen Ansatz und sind bereit, gemeinsam mit dem Projektbegleiter / der Projektbegleiterin zielführende Veranstaltungen durchzuführen. Die erforderlichen personellen, räumlichen und sächlichen Mittel werden von der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

Die Gemeinde wird gemeinsam mit dem von der LZG beauftragten Kooperationspartner vor Ort Handlungsschwerpunkte festlegen und in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern und der LZG die Aufgaben und Lösungswege erarbeiten und konkretisieren. Dabei werden zu Beginn des Prozesses mit der LZG und dem Kooperationspartner gemeinsame Meilensteine zu den Arbeitsschritten formuliert, die es zu erreichen gilt.

Die Gemeinde beteiligt sich an den Kooperationsgesprächen mit möglichen Investoren und Dienstleistern, wenn sie nicht bereits die Federführung innehat. Die Gemeindeverwaltung und der kommunale Projektbeauftragte informieren den Gemeinderat über den Projektverlauf und führen erforderliche Entscheidungen herbei. Die Gemeinde beteiligt sich aktiv an den Anwendertreffen mit weiteren von WohnPunkt RLP begleiteten Gemeinden.

Die Koordinierungsstelle übernimmt die Koordination der Projekt tandems und unterstützt und begleitet diese bei Bedarf punktuell vor Ort. Sie vermittelt Expertinnen und Experten, unterstützt die Öffentlichkeitsarbeit der Tandems, begleitet die Tandems organisatorisch und hält den

Kontakt mit der Expertengruppe. Die Koordinierungsstelle trägt insbesondere dazu bei, dass die zuständigen Behörden, Fachberatungsstellen oder andere maßgebliche Akteure zum richtigen Zeitpunkt eingebunden werden.

WohnPunkt RLP begleitet Kommunen im ländlichen Raum bei der Realisierung von selbstorganisierten Wohngemeinschaften älterer und behinderter Menschen oder Wohn-Pflege-Gemeinschaften (WPG) für ältere Menschen mit Unterstützungs- oder Pflegebedarf. Der Aufbau von Sonderwohnformen im stationären Pflegebereich sowie Intensiv-Wohn-Pflege-Gemeinschaften kann wegen der fachlichen und rechtlichen Unterschiede durch das Projekt nicht begleitet werden.

Diese Kooperationsvereinbarung endet am 31.12.2017. Eine Verlängerung der Kooperation über den 31.12.2017 hinaus ist nur bei Verlängerung des Projekts WohnPunkt RLP durch das Land Rheinland-Pfalz möglich und bedarf der Zustimmung aller Unterzeichner.

#### **§ 4 Dokumentation und Weiterverwertung der Projektergebnisse**

Die Prozessschritte und der Prozessverlauf werden von WohnPunkt RLP dokumentiert. Die/der kommunale Projektbeauftragte unterstützt diese Dokumentation und informiert den Projektbegleiter bzw. die Koordinierungsstelle WohnPunkt RLP über relevante örtliche Entwicklungen.

Die Gemeindeverwaltung ist grundsätzlich bereit, dass die Ergebnisse des Entwicklungsprozesses (u.a. Verträge, Kooperationsvereinbarungen, Kalkulationen etc.) ggf. in anonymisierter Form in eine Handreichung einfließen, die die Erfahrungen aus WohnPunkt RLP für ähnliche Vorhaben in anderen Gemeinden nutzbar machen soll. Die Gemeindeverwaltung versteht sich als Partner eines landesweiten Modellprojektes und ist im Rahmen dieser Partnerschaft auch nach Abschluss des Projekts bereit, als Ansprechpartner für interessierte Kommunen zur Verfügung zu stehen, die von den Erfahrungen profitieren möchten. Die LZG unterstützt als Partner der Landesregierung diesen Entwicklungsprozess.

#### **§ 5 Ortsspezifische Vereinbarungen**

---

Ort, Datum

---

Unterschrift  
(LZG, Dr. Matthias Krell)

---

Unterschrift  
(VG-Bgm)

---

Unterschrift  
(Orts-Bgm)